

Stadt Hildburghausen

31.05.2011

Beschlussvorlage

Einreicher:

Beschlusnummer:

125/2011

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	07.06.2011	Ja: 6 Nein: - Enth.: 1
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	15.06.2011	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	29.06.2011	Ja: 18 Nein: - Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Sonder-, Gewerbe- und Mischgebiet Häselriether Straße

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom2011 folgende Satzung der Stadt Hildburghausen über die 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für das Sonder-, Gewerbe- und Mischgebiet Häselriether Straße in den Gemarkungen Hildburghausen und Häselrieth, bestehend aus
Teil A – Planzeichnung vom Mai 2011 im Maßstab M 1: 500
Teil B – Textteil
erlassen.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für das Sonder-, Gewerbe- und Mischgebiet Häselriether Straße in den Gemarkungen Hildburghausen und Häselrieth im Landratsamt anzuzeigen und nach Eingangsbestätigung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Das Bauleitplanverfahren wurde gemäß den Vorschriften des BauGB durchgeführt. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Der § 13a Abs. 2 (beschleunigtes Verfahren) wurde angewendet. Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen (§ 13a Abs. 1 BauGB).

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB durch den Stadtrat als Satzung zu beschließen. Die im Einleitungsbeschluss genannten Planungsziele

- Änderung der verkehrstechnischen Anbindung des Gebietes (Beibehaltung und Ausbau der vorhandenen Zufahrt von der B 89, Verschiebung der Anbindung der gewerblichen Baufläche um ca. 30 m in Richtung Nordwesten, Wegfall des Wendehammers durch Schaffung einer Umfahrt für den LKW-Anlieferverkehr)
- Wegfall der geplanten Tankstelle und des Baufeldes III im Sondergebiet Baumarkt
- Vergrößerung des Baufeldes I im Sondergebiet Baumarkt
- geplante Handelsfläche für nicht innenstadtrelevante Sortimente mit einer Grundfläche kleiner als 800 m² im Bereich der gewerblichen Baufläche
- Neuordnung und Gestaltung der Stellplätze (keine Versickerungsfähigkeit gegeben)
- Änderung gestalterischer Festsetzungen (Erhöhung der Gebäudelänge, Vergrößerung der Abstände zwischen den horizontalen Zäsuren am Baukörper, teilweise Vergrößerung der Einfriedungshöhe, Reduzierung der Baumpflanzungen)

wurden durch den nunmehr vorliegenden Änderungsplan erreicht.

Da sich der B-Plan aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt entwickelt, ist keine Genehmigung des LVWA, sondern lediglich eine Anzeige der Satzung beim Bauamt des Landratsamtes erforderlich.

Nach Bestätigung der Satzung durch das LRA erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung. Damit tritt die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans für das Sonder-, Gewerbe- und Mischgebiet Häselriether Straße in Kraft.

Vorhaben im Geltungsbereich des B-Planes sind zulässig, wenn sie den Festsetzungen der Satzung nicht widersprechen und die Erschließung gesichert ist.

Anlagen:

- Begründung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
LRA, Bauamt**

